P r o t o k o l l

über die 3. Sitzung des **Gemeinderates Arnschwang**
am 22. Juli 2026 um 19.00 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Arnschwang waren durch Schreiben vom 13.07.2026 ordnungsgemäß geladen.

Anwesend: Vorsitzender Herr Erster Bürgermeister Heitzer,
Frauen Gemeinderätinnen Heut, Schwägerl, Wegscheider, Herren Gemeinderäte Amberger, Eberl, Enderlein, Freimuth, Lauerer, Rädlinger, Rieger, Schwägerl M

Abwesend und entschuldigt: Gemeinderat Korschofsky
Gemeinderat Vogl

Abwesend und nicht entschuldigt: Gemeinderat Schönberger

Von der Verwaltung anwesend: Herr Steinhofer

Nr. 41: **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23. Juni 2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übersandt bzw. lag in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Niederschrift ist gemäß Art. 54 Absatz 2 Gemeindeordnung i. V. m. § 34 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu genehmigen.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2026 wird genehmigt.

Nr. 42: **Bauantrag Firma Sub Health Technologies GmbH, vertreten durch Frau Karin Bak, Arnschwang, auf Einbau einer Arztpraxis und eines Labors in ein bestehendes Produktions- und Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 1693/4 der Gemarkung Arnschwang**

Die Antragstellerin Firma Sub Health Technologies GmbH, Arnschwang, beabsichtigt den Einbau einer Arztpraxis und eines Labors in ein bestehendes Produktions- und Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 1693/4 der Gemarkung Arnschwang.
Das Gebäude gilt nach Außenmaßen über 1600 qm als Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 BayBO.
Bei der Nutzungsänderung der oben genannten Baumaßnahme werden keine Eingriffe in das statische Gefüge des Gebäudes vorgenommen.
Zudem werden die eingereichten Nutzlasten nicht überschritten

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Warmleiten III“. Laut Festsetzungen im Bebauungsplan können als Nutzung ausnahmsweise zugelassen werden:

Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke, gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO

Die Schutzbereiche der Ferngasleitung und Hochspannungsleitung sind durch den Einbau nicht betroffen.
Die Stellplätze werden auf dem Baugrundstück errichtet.
Die Nachbarunterschriften sind laut Antrag auf Baugenehmigung nicht vollständig.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zum Bauvorhaben der Firma Sub Health Technologies GmbH, Arnschwang, auf Einbau einer Arztpraxis und eines Labors in ein bestehendes Produktions- und Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück Fl.Nr.1693/4 der Gemarkung Arnschwang, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nr.: 43: **Bauantrag von Macht Thomas und Maria, Arnschwang, auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport als Ersatzbau in Zenching auf dem Grundstück Fl. Nr. 114 der Gemarkung Zenching**

Die Antragsteller Macht Thomas und Maria beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport als Ersatzbau in Zenching auf dem Grundstück Fl. Nr. 114 der Gemarkung Zenching.

Ein Vorbescheid zu diesem Antrag wurde erteilt mit dem Aktenzeichen BauR-6024.1-2024-2022-V

Das oben genannte Grundstück liegt im Außenbereich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche der Landwirtschaft (L) dargestellt.

Das Grundstück liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Die Zustimmung der Nachbarn liegt laut Antrag auf Baugenehmigung vor.

Mit 11 : 0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Zum Bauantrag der Antragsteller Macht Thomas und Maria, Arnschwang, auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport als Ersatzbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 114 der Gemarkung Zenching, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Gemeinderatsmitglied Rieger hat an der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen

Eine Erschließungspflicht hinsichtlich der Wasserversorgung lehnt die Gemeinde ab.

Nr. 44: **Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung, deren Geheimhaltung weggefallen ist**

GVS Niesassen
Der Gemeinderat Arnschwang hat dem Ingenieurbüro Brandl & Preischl, Cham den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Sanierung der GVS Niesassen erteilt.

Nr. 45: **Gemeindehaushalt 2026;**
Fortschreibung der Finanzplanung und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2029

Per Mail wurde den Gemeinderäten ein Entwurf des Finanzplanes 2025 bis 2029 sowie des Investitionsprogrammes 2025 bis 2029 übersandt; darauf wird verwiesen.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Der Fortschreibung der Finanzplanung und des Investitionsprogrammes für die Jahre 2025 bis 2029 wird zugestimmt.

Nr. 46: **Gemeindehaushalt 2026;**
Beratung und Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 mit Erlass der Haushaltssatzung 2026

Per Mail wurde den Gemeinderäten ein Entwurf der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes übersandt.

Ebenso wurde ihnen ein Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Vorbericht und Stellenplan zur Kenntnis gegeben.

Darauf wird verwiesen.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender

B e s c h l u s s

gefasst:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Arnschwang

(Landkreis Cham)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**4.784.000 Euro**
und		
im **Vermögenshaushalt**	in den Einnahmen und Ausgaben mit	**2.542.250 Euro**
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	**230 v.H.**
b) für die Grundstücke (B)	**230 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**330 v.H.**

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft

Nr. 47: **Bekanntgabe des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2025**

In der Sitzung vom 20.04.2026 wurde dem Gemeinderat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 vorgelegt.
Dabei wurde auch Beschluss gefasst über die im Haushaltsjahr 2025 entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben.
Die sich danach ergebende Jahresrechnung 2025 wurde zur Kenntnis gegeben.

Am 08.07.2026 hat die örtliche Rechnungsprüfung mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilt mit, dass es keine Beanstandungen gegeben hat.

Die Jahresrechnung ist nun festzustellen.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Die Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1.1 Soll-Einnahmen	6.285.726,05	2.940.913,80	9.226.639,85
1.2 + Neue Haushaltseinnahmereste	---	---	---
1.3 - Abgang alter Haushaltseinnahmereste	---	---	---
1.4 - Abgang alter Kasseneinnahmereste	---	---	---
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.285.726,05	2.940.913,80	9.226.639,85
1.6 Soll-Ausgaben	6.285.726,05	2.940.913,80	9.226.639,85
1.7 + Neue Haushaltsausgabereste	---	---	---
1.8 - Abgang alter Haushaltsausgabereste	---	---	---
1.9 - Abgang alter Kassenausgabereste	---	---	---
1.10 Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.285.726,05	2.940.913,80	9.226.639,85
1.11 etwaiger Unterschied bereinigter Soll-Einnahmen abzgl. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nr. 48: **Entlastung der Jahresrechnung 2025**

In der Sitzung vom 20.04.2026 wurde dem Gemeinderat der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 vorgelegt.
Dabei wurde auch Beschluss gefasst über die im Haushaltsjahr 2025 entstandenen außer- und überplanmäßigen Ausgaben.
Die sich danach ergebende Jahresrechnung 2025 wurde zur Kenntnis gegeben.

Am 08.07.2026 hat die örtliche Rechnungsprüfung mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses teilt mit, dass es keine Beanstandungen gegeben hat.

Die Jahresrechnung wäre nunmehr noch zu entlasten.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2025 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Nr. 49: **Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement - Grundsatzbeschluss**

Die Gemeinde Arnschwang möchte gerne in das Förderprogramm zur Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement aufgenommen werden und ein entsprechendes Konzept für die vom Sturzflutrisiko betroffenen Ortsteile beauftragen.

Hierzu wurde am 17.06.2026 ein Abstimmungsgespräch zwischen der Gemeinde und dem Wasserwirtschaftsamt durchgeführt.

Ergänzend zum Zuwendungsantrag sind von der Gemeinde neben den drei Vergleichsangeboten noch folgende Unterlagen vorzulegen:

- Erläuterungsbericht
- Gemeinderatsbeschluss
- Hinweise auf bereits erfolgte Starkregenereignisse und der Schäden (Zeitungsberichte, Fotos)
- Festlegung der potentiellen Gefährdungsbereiche
- Lageplan mit Darstellung der Hotspots

Sobald am Wasserwirtschaftsamt nach Prüfung des vollständigen Antrages die endgültige Fördermittelzusage für das Sturzflutrisikomanagementkonzept vorliegt, erhält die Gemeinde den Zuwendungsbescheid. Um den Erlass des Zuwendungsbescheides für 2027 sicherzustellen, sind die Unterlagen bis spätestens Oktober 2026 vorzulegen. Die Kosten für das Konzept werden sich auf etwa 40.000 € belaufen. Dafür gibt es eine Förderung von 75 %.

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender

Beschluss

gefasst:

Der Gemeinderat Arnschwang beschließt, in das Förderprogramm zur Erstellung eines Integralen Konzeptes zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement aufgenommen zu werden und ein entsprechendes Konzept für die vom Sturzflutrisiko betroffenen Ortsteile beauftragen.

Nr. 50: **Informationen**

<u>Vorbereitungen für Bauern-/Regionalmarkt</u>
Die ILE CHA-RE hatte vereinbart, in den vier Teilnehmergemeinden Bauernmärkte einzuführen. Nach einer erfolgreichen Pilotphase in Chamerau planen wir nun auch für 10. August und 14. September von 8.00 – 12.00 Uhr jeweils einen Markttag. Interessierte, örtliche Selbstvermarkter könnten sich weiterhin noch in der Gemeindeverwaltung melden.

EUREGIO Projekt Kalkofen
Am Samstag, 18.07. war die Dorfgemeinschaft Kalkofen zur einer Info-Veranstaltung zur Umsetzung eines EUREGIO Projektes eingeladen. Dabei sollte der frühere Kalkabbau in der Ortschaft im Mittelpunkt stehen. Diskussion und Meinungsaustausch mit der Dorfgemeinschaft wird das Projekt in dieser Form nicht mehr weiterverfolgt.

Verkehrssituation Dorfplatz
Es hat drei vor-Ort-Treffen mit den Vertretern des Landratsamtes stattgefunden. Zum Hinweis auf mögliche Fußgängerüberquerungen werden zwei Schilder „Achtung Fußgänger" angebracht. Sofort wirkende, weitergehende Maßnahmen sind laut Landratsamt nicht möglich bzw. nicht sinnvoll. Zum Bau eines Fußgängerüberweges müssten weitreichende bauliche Veränderungen durchgeführt werden.

Dorfplatzgestaltung
Am Montag, 06.07. hat eine erste Eigentümerversammlung der Dorfplatzanrainer stattgefunden. Dabei wurde die Terminschiene zur Planung des Dorfplatzes vorgestellt. Ideen und Vorschläge der Anrainer für die Neugestaltung wurden aufgenommen und an das Planungsbüro weitergeleitet.

Städte- und Gemeindetreffen Drachenstich
Am 13.08.2026 findet des Städte- und Gemeindetreffen beim Drachenstich in Furth im Wald statt. Bitte mitteilen, wer mitgeht.

Trinkbrunnen Waldwasser
Die beiden Trinkbrunnen Im Jubiläumspark und am Dorfplatz wurden letzte Woche aufgestellt und werden diese Woche in Betrieb genommen werden.

Nr. 51: **Anfragen**

Herr Gemeinderat **Amberger** regt an, dass es bei den Gemeinderatssitzungen Getränke geben sollte.
Erster Bürgermeister Heitzer sagt dies zu.

Gemeinderat Arnschwang
Vorsitzender

Heitzer
Erster Bürgermeister

F.d.R.
Protokollführer

Steinhofer